

BERICHT

GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG

**Kurzfassung über die unabhängige genossenschaftliche
Revision gemäß § 1 Abs. 1 GenRevG
(Gebarungsprüfung) für die Jahre 2020 und 2021**

GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG

1120 Wien, Schönbrunner Straße 219/7

Kurzfassung

**über die unabhängige genossenschaftliche Revision gemäß
§ 1 Abs. 1 GenRevG (Gebarungsprüfung)**

für die Jahre 2020 und 2021

Ausfertigung Nr.: eK

1. Beauftragung und Durchführung

Wir haben als der vom Handelsgericht Wien als zuständiges Firmenbuchgericht bestellter Revisor bei der

GfG Genossenschaft für Gemeinwohl eG,
1120 Wien,
(im Folgenden auch kurz "Genossenschaft" genannt)

eine Prüfung nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz (GenRevG) für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 durchgeführt.

Wir führten die Prüfung im April 2022 in unserer Kanzlei in Wien durch.

Das Prüfungsergebnis wurde im Detail im Wege eines ausführlichen Revisionsberichts bekanntgegeben.

Nach den Bestimmungen des GenRevG erfolgt die Berichterstattung an die Generalversammlung im Rahmen einer Kurzfassung des Revisionsberichtes unter Berücksichtigung der gebotenen Einschränkungen zur Wahrung des Geheimnisschutzes.

2. Rechtsverhältnisse

Sitz der Genossenschaft ist in Wien.

Zum Vorstand ist Herr DI Friedrich Fessler bestellt. Er vertritt die Genossenschaft allein.

Ein freiwilliger Aufsichtsrat, bestehend aus sechs Mitgliedern, ist eingerichtet.

In den geprüften Geschäftsjahren 2020 und 2021 fanden insgesamt zwei Generalversammlungen statt, in denen ua die Wahl des Vorstands sowie Mitglieder des Aufsichtsrats der Genossenschaft und Anpassungen der Satzung, beschlossen wurden.

Die Sitzungstätigkeit der Generalversammlungen und des Aufsichtsrates ist durch Protokolle belegt.

Die Genossenschaft ist von der Verbandspflicht befreit.

3. Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft umfasst die Geschäftsbereiche Crowdfunding gemeinwohlgeprüfter Projekte, Finanzbildung in der Akademie für Gemeinwohl und Politik für Gemeinwohl und Vertrieb des Gemeinwohlkontos in Verbindung mit dem Umweltcenter der Raiffeisenbank Günskirchen.

Die Organisation der Genossenschaft orientiert sich am Modell der Soziokratie, wobei die formalen Genossenschaftsgremien wie Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand von Arbeitskreisen (derzeit Geldwirtschaft, Gemeinschaft und Gesellschaft) und -teams unterstützt werden.

Die Genossenschaft legt großen Wert auf die Erfüllung ihres statuarischen Förderungsauftrages und war nicht zuletzt im Rahmen der Ausarbeitung der neuen strategischen Ausrichtung bemüht, die ursprünglich angedachte Verwirklichung der Gemeinwohlorientierung im Finanzsektor mittels Bankkonzession als integralen Förderzweck weiterzuentwickeln.

4. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung in den letzten beiden Jahren war geprägt von der Coronakrise, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Genossenschaft auf mehreren Ebenen ausgewirkt hat. Zum einen mussten bereits geplante und gemeinwohlgeprüfte Projekte verschoben oder abgebrochen werden, was eine Reduktion der Erlöse aus Vermittlung der Finanzierungen zur Folge hatte.

Auf der anderen Seite konnten aufgrund herrschender Pandemiebestimmungen viele Veranstaltungen, Messeauftritte und Regionaltreffen nicht stattfinden. Dadurch konnten weniger Mitglieder auf das Angebot der Genossenschaft angesprochen werden bzw. konnten weniger neue Mitglieder akquiriert werden.

Die Aktiva bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Erhöhung des Gesamtnennbetrags der Geschäftsanteile zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 485 TEUR ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen.

Das in Sperrfrist befindliche Geschäftsanteilskapital per 31. Dezember 2021 in Höhe von 49 TEUR betrifft bereits ausgeschiedenes Geschäftskapital, das gemäß § 79 GenG in der gesetzlichen Sperrfrist ist und somit noch nicht ausbezahlt werden darf.

Die Betriebserträge bestehen aus Einnahmen aus dem Akademiebetrieb, Provisionserlöse, Erträge aus dem Bereich Crowdfunding, Spenden und aus Genossenschaftsbeiträgen. Weiters ist darin auch eine Förderung in Zusammenhang mit COVID-19 enthalten. Hier wurde ein Antrag auf Verlustersatz in Höhe von 71 TEUR gestellt.

Die Ertragslage zeigt insbesondere im Geschäftsjahr 2021 eine deutliche Verbesserung, die im Wesentlichen auf erhöhte Einnahmen der Akademie, zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Akademie für Gemeinwohl auch eine Erweiterung des Online-Angebots vorgenommen.

Aufwandsseitig war im Geschäftsjahr 2020 und 2021 ein erheblicher Rückgang der Betriebsaufwendungen zu verzeichnen, der insbesondere aus einem geringeren Personalaufwand aufgrund einer Anpassung des Personalbedarfs im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung sowie aus allgemeinen Kosteneinsparungen resultierte.

Der Anstieg der Betriebserträge bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet wurde, wodurch ein weiterer Verzehr des Geschäftsanteilskapitals verhindert werden konnte.

Ergänzende Angaben und Details sind den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 und den Berichten des Vorstandes gemäß § 22 GenG zu entnehmen.

Gemäß Prognoserechnung, die im Rahmen der begründeten Wirtschaftlichkeitsprognose zur Änderung des Unternehmensgegenstandes Ende 2019 erstellt wurde, waren für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 Anlaufverluste und erst im Geschäftsjahr 2022 erstmals positive Ergebnisse prognostiziert. Die Genossenschaft konnte jedoch bereits im Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis erzielen. Für die mittel- und langfristige jedenfalls erforderliche Wirtschaftlichkeit zur weiteren Vermeidung eines Kapitalverzehr, ist es wichtig, diesen positiven wirtschaftlichen Trend fortzusetzen.

5. Ergebnis der Gebarungsprüfung

Das Gesamtergebnis der Gebarungsprüfung beruht auf Einzelergebnissen, zu denen wir aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen gekommen sind, und die wir kritisch gewürdigt und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bewertet haben.

Soweit wir es feststellen konnte, entsprach die Tätigkeit der Genossenschaft dem in der Satzung enthaltenen Zweck, der umfassenden wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen sind wir auf keine wesentlichen Aufwendungen gestoßen, die wirtschaftlich im Hinblick auf die Umsetzung des statuarisch festgelegten Willens der Genossenschafter unvertretbar erscheinen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ist auf die bislang negativen Ergebnisse zu verweisen. Es ist hervorzuheben, dass die strategische Neuausrichtung der Genossenschaft im Geschäftsjahr 2021 bereits zu Erfolgen geführt hat. Für die mittel- und langfristig jedenfalls erforderliche Wirtschaftlichkeit zur weiteren Vermeidung eines anhaltenden Kapitalverzehrs, ist es wichtig, diesen positiven wirtschaftlichen Trend fortzusetzen.

Im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit haben sich keine Hinweise ergeben, aus denen wir erkennen konnten, dass die Organisation und Einrichtung der Genossenschaft nicht zweckmäßig sind.

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen sind uns für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Geschäftsgebarung nicht in allen wesentlichen Belangen der Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit entspricht. Bei unserer Prüfung stellten wir die Erfüllung des Förderauftrages fest.

Wien, am 29. April 2022

elektronische Kopie

